Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/190/2014

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	01.07.2014
Verfasser:	Martin Hinxlage	AZ:	6/65 Hi/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	22.07.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.08.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Erneuerung der Außenbeleuchtung / Mastleuchten beim Rathaus Festlegung der Leuchten

Sachverhalt:

Die vorhandenen Mastleuchten mit runden Glaskugeln fielen in der Vergangenheit häufig dem Vandalismus zum Opfer und mussten daraufhin ausgetauscht werden. Der Hersteller fertigt diese Art von Glaskugeln jedoch nicht mehr an und kann somit keinen Ersatz mehr liefern. Zwei Leuchten mit Masten wurden zwischenzeitlich schon komplett demontiert. Insgesamt sind 23 Mastleuchten vorhanden.

Für eine Erneuerung der Mastleuchten wurden zwei Varianten näher untersucht:

1. Austausch der Glaskugeln unter Beibehaltung der Masten

Hierbei werden alle Glaskugel-Lichtköpfe gegen neue Kunststoffkugel-Lichtköpfe ersetzt, von den Masten werden nur die Querstreben mit Gewinde (Kugelaufnahme) erneuert. Dabei bleibt die Form und Gestaltung bestehen, der Wirkungsgrad bleibt ebenfalls unverändert. Durch den Sonderbau entstehen verhältnismäßig hohe Ausgaben, die Gesamtkosten betragen rd. 33.000,00 €

2. Erneuerung der Leuchten durch einen kompletten Austausch

Hierbei werden komplett alle Leuchten durch neue Leuchten mit Mast ersetzt. Ein Muster (nur Leuchtenkopf, ohne Mast) wird dem Ausschuss in der Sitzung vorgestellt.

Der Mast sowie das Gehäuse bestehen aus Aluminium. Die Lichttechnik wird gegenüber der v. g. Art verbessert, der Lichtaustritt ist nach unten gerichtet und kann individuell eingestellt werden. Im Zuge dieser Ausführungsart könnte der Rathaus-Vorplatz ebenfalls neue Lichtstehlen bekommen, die sich abweichend von den v. g. Leuchten jedoch architektonisch zu den bestehenden Treppenstufenleuchten sehr gut einfügen. Die Standorte dieser Leuchten entsprechen den jetzigen Mastleuchten. Die Gesamtkosten betragen ca. 54.000,00 €

65/190/2014 Seite 1 von 2

Beschlussvorschlag:

Über die Art der neuen Außenbeleuchtung ist zu beraten.

Gerdesmeyer

65/190/2014 Seite 2 von 2